



## Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Garmisch-Partenkirchen, Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Lkr. Landsberg a.Lech, Lkr. Starnberg

ausgegeben am 01.09.2010 11:24 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim

gültig von 01.09.2010 11:00 Uhr  
bis 12.09.2010 11:00 Uhr

Am Pegel Leutstetten /Würm wird die Meldestufe 3 im Lauf des Tages wieder unterschritten aber noch längere Zeit in Meldestufe 2 bleiben.

Im Nachlauf des Hochwassers an der Ammer steigt jetzt der Seespiegel des Ammersees. Im Lauf des Tages wird die Meldestufe 1 erreicht und erst nach ca. 1 Woche wieder unterschritten. Dadurch steigt auch der Abfluss in der Amper und bleibt noch über mehrere Wochen auf hohem Niveau.

### - Langzeitwarnung Starnberger See und Würm -

Durch das träge Absinkverhalten des Starnberger Sees wird es noch mehrere Wochen dauern bis die Meldestufe 1 wieder unterschritten wird. In dieser Zeit auftretende, stärkere Niederschläge können zu einem Wiederanstieg führen.

Mit sinkendem Seespiegel geht auch der Basisabfluss der Würm langsam zurück. Starke Gewitterniederschläge im Zwischeneinzugsgebiet ab dem Starnberger See können dort kurzfristig zu einem schnellen Anstieg des Abflusses führen.

Es wird daher empfohlen die Sicherungsmaßnahmen in den betroffenen Gebieten bis zum Unterschreiten der Meldestufe 1 aufrecht zu erhalten.

Die Grundwasserstände, vor allem in Gewässernähe, bleiben auf hohem Niveau. Gefährdete Anwesen sollte daher regelmäßig auf Grundwassereintritte im Kellergeschoß überprüft werden.

- Fortsetzung nächste Seite -

### Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

